Maklervollmacht
Der Kunde,
bevollmächtigt die
Safety First Versicherungsmakler Bernd Lippe GmbH
Lange Str. 44
29459 Clenze (nachfolgend ~ Makler ~ genannt)
(hachoigena maker genanie)
zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere
<ul> <li>die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber Versicherern, Sozialversicherungsträgern, Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierhandelsgesellschaften, einschließlich der Abgabe oder Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen nach § 7 VVG,</li> </ul>
<ul> <li>die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,</li> <li>die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,</li> </ul>
<ul> <li>die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer),</li> </ul>
<ul> <li>die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools wie die blau direkt GmbH &amp; Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,</li> <li>die Einleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle,</li> </ul>
<ul> <li>die Erteilung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.</li> </ul>
Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet, zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien, einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.
Der Kunde kann dem Makler die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von übrigen Verträgen jederzeit durch schriftliche

Erklärung für die Zukunft entziehen.

Ort, Datum

# Datenschutzerklärung

Betroffener:

#### § 1 Verantwortlicher

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber den unter § 4 aufgeführten Empfängern oder Kategorien von Empfängern aufgrund der vereinbarten Regelungen (Maklervollmacht/Maklervertrag) mit

Safety First Versicherungsmakler Bernd Lippe GmbH

Lange Str. 44 29459 Clenze

Telefonnummer: 05844 675 Telefaxnummer: 05844 1620

Email: info@wendland-versicherung.de (nachfolgend ~ Makler ~ genannt).

Benannter Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen:

# § 2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beratung von Versicherungsinteressenten, Versicherungsnehmern und die Vermittlung von, in deren Interesse liegenden, Versicherungsverträgen.

Die Verarbeitung der Daten des Kunden, insbesondere seiner Gesundheitsdaten, ist auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Maklers und der in § 4 genannten Empfänger und genannten Kategorien von Empfängern erforderlich. Ein solches berechtigtes Interesse besteht insbesondere in dem Schutz vor unberechtigten Forderungen des Kunden.

Rechtsgrundlage ist der zwischen den Parteien geschlossene Maklervertrag (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

# § 3 Einwilligung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vom Makler gespeichert werden dürfen.
- (2) Die Einwilligung des Kunden bezieht sich auch auf die Weitergabe seiner Daten an alle gegenwärtig und zukünftig im Unternehmen des Maklers beschäftigten Personen, einschließlich aller Angestellten und Handelsvertreter.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, berührt wird.

# § 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass sämtliche Informationen und Daten auch die Gesundheitsdaten -, an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden dürfen:
  - Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
  - Bausparkassen
  - Sozialversicherungsträger
  - Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
  - Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
  - Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Einkaufsgenossenschaften, Servicegesellschaften
  - Untervermittler, einschließlich Kooperationsmakler
  - · Gutachter und Sachverständige
  - von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
  - Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)
- (2) Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

## § 5 Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

### § 6 Befugnis der Versicherer

Der Kunde hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten - auch die Gesundheitsdaten - , welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Versicherer weitergegeben werden müssen. Die Rechte dieser potenziellen Versicherer, die Daten des Kunden im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden und/oder an Rückversicherer oder Mitversicherer sowie an unter § 4 genannte Empfänger oder Kategorien von Empfängern weiterzugeben, ergeben sich aus der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmung des potenziellen Versicherers oder aus den gesetzlichen Regelungen.

### § 7 Anweisungsregelung

- (1) Der Kunde weist die Versicherer an, sämtliche Informationen und Daten auch die Gesundheitsdaten an den Makler sowie an unter § 4 genannte Empfänger oder Kategorien von Empfängern unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zweck der Vertragsübertragung, damit der Makler und die unter § 4 genannte Empfänger oder Kategorien von Empfängern die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen können.
- (2) Dasselbe gilt auch für die den Kunden behandelnden Ärzte. Diese werden gegenüber dem Makler und den unter § 4 genannten Empfängern oder Kategorien von Empfängern von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

### § 8 Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die vom Makler, aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung, erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Maklers erfüllen kann. Die Weitergabe erfolgt erst nach Ablauf der in Ziffer 10.) des Maklervertrages genannten Frist.
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Gesundheitsdaten zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## § 9 Dauer der Datenspeicherung

(1) Der Makler ist berechtigt, die Daten des Kunden für die Dauer des Maklervertrages zu speichern.

(2) Ferner ist der Makler berechtigt, die Daten des Kunden über das Ende des Maklervertrages hinaus zu speichern, solange der Kunde noch Ansprüche gegen den Makler aus dem gemeinsamen Maklervertrag geltend machen könnte. Dieser Zeitraum beträgt 30 Jahre ab Beendigung des Maklervertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Makler die Daten des Kunden löschen, soweit nicht weiterführende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

#### § 10 Rechte des Kunden

Der Kunde hat folgende gesetzliche Rechte:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch Art. 21 DSGVO
- Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden Art. 22 DSGVO

#### § 11 Beschwerderecht

Der Kunde hat das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Wahl der Aufsichtsbehörde ist der Kunde frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Beschwerden könnten auch gerichtet werden an

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postanschrift: Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 997799 0 Fax: +49 (0)228 - 997799 5550 Mail: poststelle@bfdi.bund.de Web: https://www.bfdi.bund.de

Die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Bundesländer können Sie unter www.bfdi.bund.de einsehen.

# § 12 Quelle der Daten

Der Makler erhebt die Daten grundsätzlich beim Kunden. Weiterhin erhält er Daten von den in § 4 genannten Empfängern und Kategorien von Empfängern, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister). Es kann auch vorkommen, dass dem Makler Daten des Kunden von Dritten (z. B. anderen Kunden des Maklers) zugetragen werden.

## § 13 Folgen nicht bereitgestellter Daten

Wenn der Kunde die Daten, die für seine Beratung erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann eine interessengerechte Beratung nicht erfolgen. Wenn der Kunde die Daten, die für den Vertragsschluss erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann keine Vermittlung eines Vertrages erfolgen.

Ort, Datum	